

Beitragsordnung der SG Friedrichsgrün e. V. 2016

Auszug aus der Satzung der SGF vom 24. 01. 2014

§5 Beiträge und Mittel des Vereins, Geschäftsjahr

1) Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages und Termine zur Fälligkeit werden in einer Beitragsordnung festgelegt. Über die Beitragsordnung entscheidet der Vorstand, es sei denn, die Mitgliederversammlung bestimmt mit einer 75% -Mehrheit der anwesenden Mitglieder einen anderen Beitrag.

2) **Der Beitrag wird per Lastschriftinzugsverfahren eingezogen. Sollte dieser Vorgang aus von dem Mitglied zu vertretenden Umständen nicht zustande kommen, so trägt das Mitglied zusätzlich zu seinem Beitrag eine angemessene Pauschale für die Kosten des dem Verein hierdurch entstehenden Mehraufwandes. Die Höhe der Pauschale wird in der Beitragsordnung festgelegt.**

3) Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

4) Eine Aufnahmegebühr wird nicht geschuldet.

5) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

6) Der Vorstand ist berechtigt, einzelnen Mitgliedern auf Antrag den Beitrag ganz oder teilweise zu erlassen.

.....

9) Von jedem Mitglied im Alter von 16-65 Jahren sind unbezahlte Arbeitsstunden zur Werterhaltung der Sportanlagen zu leisten. Im Verhinderungsfall ist eine finanzielle Abgeltung durch das Mitglied möglich. Über die Anzahl der Arbeitsstunden, die Höhe der Abgeltung sowie den Zeitraum der Abrechnung entscheidet der Vorstand bis 31.03. eines jeden Jahres.

Die geltenden Beitragssätze (lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.02. 2008) sind:

Beiträge pro Monat seit

a)	alle Aktiven	10,00 €
b)	Schüler, Kinder, Studenten	5,00 €
	Familienermäßigung 2./3. Kind	2,50 €
c)	aktive Rentner	5,00 €
d)	Arbeitslose, Hartz IV, Elternjahr	3,00 €
e)	passive Mitglieder	3,00 €

Fälligkeit der Lastschrift 2016 : 1. Halbjahr 13. KW 2016 / 2. Halbjahr 42. KW 2016

Aus versicherungstechnischen Gründen wird das Eintrittsdatum auf den 1. des jeweiligen Monats festgelegt und das Austrittsdatum immer auf den letzten Tag des zu Ende gehenden Halbjahres

Für die Jahre 2016 sind je 4 Arbeitsstunden zu erbringen. Ist man verhindert, so kann man auch die Stunden mit einer kleinen Geld-oder Sachspende (im eigenen Ermessen) ableisten.

Arbeitseinsätze werden rechtzeitig bekannt gegeben, so dass jedes Mitglied die Möglichkeit erhält, die Arbeitsstunden zu erbringen.

Der Vorstand der SG Friedrichsgrün e. V.